Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **35 (1988)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nach der Arbeit das Vergnügen, meinen die Mitarbeiter des kantonalbernischen Zivilschutzamtes und greifen von Herzen zu beim Aperitif.

auch über hundert Zivilschutzorganisationen in mehr als 20000 Dienstleistungstagen Nothilfe geleistet.
In den 412 Gemeinden des Kantons Bern wurde auch in den Augen des Vorstehers des Kantonalen Zivilschutzamtes ein beachtlicher Stand vom «Zivilschutz-Soll» erreicht. Unter anderem könnten der Bevölkerung die Schutzplätze bis Ende 1989 zugewiesen werden. 1,14 Mrd. Franken seien im Kanton Bern bis heute in Zivilschutzbauten investiert worden.

25 Jahre Zivilschutzgesetzgebung

Fürsprecher Hans Mumenthaler, Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, sprach über den «Schweizerischen Zivilschutz im Wandel der Zeit» und über dessen rechtliche Entwicklung. Die Grundlage zum heutigen Zivilschutz hätten die Stimmbürger im Jahr 1959 mit der Annahme des Bundesverfassungsartikels 22bis gelegt. Im Jahr 1962 seien das Zivilschutz- und 1963 das Schutzbautengesetz gefolgt. Seither seien 30 Jahre verstrichen, die in einer rasanten allgemeinen Entwicklung auch völlig neue und grössere militärische Bedrohungen mit sich gebracht hätten. Bei allen sehr unterstützenswerten Friedensbemühungen in der ganzen Welt sei daher Wachsamkeit zu wahren und eine Vorbereitung auf allfällige und auch zu erwartende Rückschläge zu treffen.
Direktor Mumenthaler beschrieb die Pionierzeit, die Orientierungsphase, die Verwirklichung der Konzeptionsziele, die Möglichkeiten und Grenzen des Zivilschutzes in der Nothilfe und die Zukunft des schweizerischen Zivilschutzes, der stets in zweiter Staffel agieren werde.
Zwei Drittel der Zielvorstellungen seien bis heute erreicht. Im baulichen Bereich sei man sogar noch etwas weiter gekommen. In den Aspekten der Ausbildung und des Materials liege der Zivilschutz dagegen zum Teil unter dem Zweidrittelsdurchschnitt. In den nächsten Jahren müsse das Erreichte konsolidiert und der Zivilschutz bis gegen das Jahr 2000 zu den allseits bekannten und auch formulierten Sollvorstellungen gebracht werden. Glaubwürdige Verteidigungs- und Schutzanstrengungen seien nach wie vor entscheidende und – nur bei bösem Willen missverständliche – Beiträge zur Erhaltung von Frieden und Freiheit.
Der Kantonalbernische Zivilschutzrapport wird in Zukunft alle zwei bis drei Jahre in regelmässiger Reihenfolge durchgeführt.

Marktorientierte Informationsträger
Eines von vielen Argumenten für die Vogt-Schild Fachzeitschriften als Werbeträger.

Die anderen? Tel. 01-242 68 68 sagt sie Ihnen.

vogt-schild inseratendienst
Kanzleistrasse 80, Postfach
8026 Zürich

Überfüllte Container!
Unsere Pressen schaffen Abhilfe.

Maurer Metallbau, 3432 Goldbach
Tel. 034 61 39 70 oder 034 22 09 21

ARTLUX

Ihr Partner für:
Zivilschutz-Matratzen
- **Kissen**
- **Wolldecken**
- **Schlafsäcke**
- **Matratzenüberzüge (nach Mass)**
- **Liegestellen / Trockenklosett-System**

Matratzen nach Mass für:
Personalunterkünfte / Ferienheime / Touristenlager

ARTLUX
Grenzsteinweg 620
5745 Safenwil
Telefon 062 67 15 68